

**Hinweis:** Die Bounty Golf Deutschland GmbH handelt ausschließlich als **Vermittler** für den **Veranstalter gotp-Golf Travel Project GmbH**, deren nachfolgenden Allgemeine Geschäftsbedingungen somit zum Tragen kommen.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen | gotp-Golf Travel Project GmbH, Hugo-von-Königsseg-Str. 18, 87534 Oberstaufen, Amtsgericht Kempten, HRB 7967

Sehr geehrter Reisegast, in Ergänzung der gesetzlichen Bestimmungen des Reisevertragsrechts in den §§ 651 a ff BGB, Art. 250 u. 252 EGBGB werden zwischen Ihnen als Reisende/n und uns als Reiseveranstalter die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbart. Bei dem nachfolgenden Text handelt es sich um die Gesamtfassung der Reisebedingungen. Es wird zu Ihrer eigenen Sicherheit empfohlen, eine Reiserücktrittskostenversicherung, eine Reisekrankenversicherung sowie eine Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit abzuschließen.

### 1. Abschluss des Reisevertrages

1.1. Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie uns, verbindlich für Sie, den Abschluss eines Reisevertrages an. Die Anmeldung kann ausschließlich schriftlich (Fax oder Post) oder online (eMail oder über das Buchungssportal) erfolgen.

1.2. Die Anmeldung durch Sie erfolgt auch für weitere in der Anmeldung mit aufgeführten Reiseeteilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung Sie wie für Ihre eigene Verpflichtung einstehen, sofern Sie eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben.

1.3. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch uns zustande, wenn wir Ihnen oder der Reisevermittlung die schriftliche Reisebestätigung/Rechnung zugesandt haben.

1.4. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das wir für 10 Tage ab Zugang der Bestätigung gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn Sie innerhalb dieser Frist das Angebot durch ausdrückliche, oder schlüssige Erklärung annehmen.

1.5. Bei Vertragsschluss oder unverzüglich danach werden wir Ihnen direkt oder der Reisevermittlung die vollständige Reisebestätigung aushändigen oder zusenden.

### 2. Bezahlung

2.1. Bei Vertragsabschluss ist unaufgefordert eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises (für Flüge zu tagesaktuellen Flugpreisen 100% des Reisepreises) pro Reisende/n zu leisten. Die Prämie für eine abgeschlossene Versicherung wird ebenfalls mit der Anzahlung fällig.

2.2. Der Restbetrag ist spätestens 3 Wochen vor Reiseantritt, wenn feststeht, dass Ihre Reise wie gebucht durchgeführt wird und insbesondere nicht mehr aus den in Ziff. 7 genannten Gründen abgesagt werden kann, gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen zu zahlen.

2.3. Bei kurzfristigen Buchungen (ab dem 21. Tag vor Reisebeginn) wird der gesamte Reisepreis sofort zur Zahlung fällig.

2.4. Kosten für Nebeneleistungen wie z.B. die Beantragung von Visa sind mit Ausnahme anderer ausdrücklicher Vereinbarung nicht im Reisepreis enthalten und sind ebenfalls sofort nach Entstehung separat zu bezahlen.

2.5. Zur Absicherung der Kundengelder hat gotp-Golf Travel Project GmbH eine Insolvenzversicherung bei der tourVers Touristik-Versicherungs-Service GmbH abgeschlossen. Der Sicherungsschein wird Ihnen zusammen mit der Reisebestätigung zugestellt. Zahlungen auf den Reisepreis vor der Reise dürfen nur gegen Aushändigung des Sicherungsscheines erfolgen.

2.6. Ist der fällige Reisepreis bis zum vertraglich vereinbarten Reiseantritt nicht vollständig bezahlt, berechtigt uns dies nach einer Mahnung zum Rücktritt vom Vertrag. Wir können dann als Entschädigung Rücktrittsgebühren entsprechend Ziff. 5.3. verlangen, es sei denn, dass bereits zu diesem Zeitpunkt ein erheblicher Reisemangel vorliegt. Sollten Sie bis spätestens 7 Tage vor Reiseantritt nicht im Besitz der Reiseunterlagen sein, wenden Sie sich bitte umgehend an die Reisevermittlung oder an uns.

2.7. Entschädigung für Reiserücktritt, Bearbeitung und Umbuchungskosten sowie Versicherungsprämien sind bei Rechnungsstellung sofort fällig.

### 3. Leistungen

3.1. Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind die Leistungsbeschreibung in unserem Prospekt verbindlich, sowie die hierauf bezuziehenden Angaben in der Reisebestätigung.

3.2. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen ändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung durch den Veranstalter.

3.3. Vor Vertragsabschluss können wir jederzeit eine Änderung der Katalogangaben vornehmen, über die Sie vor Buchung selbstverständlich informiert werden. Wir können von den Prospektangaben abweichende Leistungen mit Ihnen vereinbaren. Weder die Reisevermittlung noch eine andere dritte Person ist berechtigt, über die Reiseausschreibung und Reisebestätigung hinausgehende Zusicherungen in unserem Namen zu machen.

3.4. Im Reisepreis nicht eingeschlossen sind gesetzliche oder behördlich festgelegte Gebühren (Visagebühren etc.) sowie lediglich vermittelte Fremdleistungen (wie Ausflüge, Sportveranstaltungen etc.). Diese Kosten können sich kurzfristig ändern.

3.5. Ein namentlich aufgeführter Begleiter Tour Guide und/oder Golf Pro ist nicht Vertragsinhalt. Sollte dieser Begleiter die Reise nicht begleiten können, kommt ein von uns bestimmter Ersatz zum Einsatz. Ein Wechsel der Begleitperson/en stellt keine wesentliche Vertragsänderung dar und berechtigt nicht zu kostenfreien Annullierungen.

3.6. Die Abreisezeiten werden von den Beförderungsunternehmen festgelegt und sind im Flugschein bzw. in den Reiseunterlagen aufgeführt. Die im Prospekt ausgedruckten voraussichtlichen Flugzeiten dienen lediglich der Orientierung und sind nicht verbindlich.

3.7. Soweit eine bestimmte Reise außerhalb des Prospekts als Sonderangebot angeboten, Ihnen direkt oder durch die von Ihnen beauftragte Reisevermittlung unter Bezugnahme auf das Sonderangebot gebucht und von uns entsprechend bestätigt wird, gilt ausschließlich die Beschreibung im Sonderangebot und zwar auch dann, wenn die betreffende Reise oder einzelne Reiseleistungen im weiteren Umfang auch im regulären Reiseprospekt enthalten sind.

### 4. Flugbeförderung

4.1. Bei der Vermittlung von Flugbeförderungsleistungen sind wir gemäß EU-Verordnung Nr. 2111/2005 verpflichtet, Sie bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft, soweit diese bereits feststeht, zu informieren. Ein Wechsel der Fluggesellschaft wird Ihnen ebenfalls unverzüglich mitgeteilt.

4.2. Die gemeinschaftliche Liste über die mit einem Flugverbot in der EU belegten Fluggesellschaften ist über die Webseite [www.lba.de](http://www.lba.de) einsehbar.

4.3. Darüber hinaus wird Ihnen empfohlen, sich über die Fluggastrechte u.a. über die Aushänge an Flughäfen oder die Informationen des Luftfahrtbundesamtes unter [www.lba.de](http://www.lba.de) zu informieren.

4.4. Wir weisen darauf hin, dass es bei angekündigten Direktflügen aus Flug- und planungstechnischen Gründen, die nicht in unserer Hand liegen, zu Zwischenlandungen kommen kann.

### 5. Leistungs- und Preisänderungen

5.1. Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages sind gestattet, wenn sie von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden und wenn sie nicht erheblich sind und der Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

5.2. Eine zulässige Änderung einer wesentlichen Reiseleistung haben wir Ihnen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu erklären.

5.3. Im Falle der erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung können Sie vom Vertrag zurücktreten oder statt dessen die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche unser Mehrpreis für Sie aus unserem Angebot anzubieten. Dieses Recht haben Sie unverzüglich nach unserer Erklärung uns gegenüber geltend zu machen.

5.4. Preisänderungen sind nach Abschluss des Reisevertrages möglich, insbesondere im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten, der Treibstoffkosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5% sind Sie berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus unserem Angebot anzubieten.

### 6. Rücktritt durch den Kunden

6.1. Sie können jederzeit vor Reiseantritt von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei uns. Dies sollte in Ihrem eigenen Interesse schriftlich erfolgen. Schon ausgelieferte Reiseunterlagen müssen Sie befreien.

6.2. Bis zum Reisebeginn können Sie erklären, dass statt Ihnen eine Ersatzperson in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Wir können dem Eintritt dieser Ersatzperson widersprechen, wenn diese den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder ihrer Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt eine Ersatzperson in den Vertrag ein, so haften diese, wie Sie als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Personenwechsel entstehende Mehrkosten. Hierfür können wir eine Bearbeitungsgebühr von 50,00 EURO pro Person erheben.

6.3. Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder die Reise nicht an und ist auch kein Dritter in diesen Vertrag eingetreten, verlieren wir den Anspruch auf den Reisepreis, können aber hierfür eine angemessene Entschädigung verlangen. Bei der Berechnung der Entschädigung werden ausgehend vom Reisepreis die gewöhnlich ersparten Aufwendungen und anderweitige Verwendungen der Reiseleistung berücksichtigt.

6.4. Der Ersatzanspruch kann pauschaliert werden. Der für die Höhe der Entschädigung maßgebende Zeitpunkt wird bestimmt durch den Eingang Ihrer schriftlichen Rücktrittserklärung in unserem Hause. Falls Sie der Auffassung sind, dass in Ihrem Fall durch Einsparungen bzw. anderweitige Verwendung der Reiseleistungen ein niedrigerer bzw. gar kein Schaden entstanden ist, steht es Ihnen frei, den entsprechenden Nachweis zu führen.

6.5. Die pauschalierten Rücktrittsgebühren betragen für jeden angemeldeten Teilnehmer, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde:

a) Für Flüge zu tagesaktuellen Flugpreisen nach Festbuchung bis zu 100% b) Für Hotels, Greenfees und kombinierte Hotel-Golf-Reisepakete ohne Flüge: bis zum 31. Tag vor Reisebeginn 20% des Reisepreises ab dem 30. Tag vor Reisebeginn 25% des Reisepreises ab dem 22. Tag vor Reisebeginn 40% des Reisepreises ab dem 15. Tag vor Reisebeginn 60% des Reisepreises ab dem 08. Tag vor Reisebeginn 80% des Reisepreises ab dem 02. Tag vor Reisebeginn oder bei Nichtantritt der Reise 95% des Reisepreises.

6.6. Anstelle der vorgenannten Pauschalen können wir eine höhere Entschädigung verlangen, wenn wir nachweisen, dass durch den Rücktritt im konkreten Fall höhere Aufwendungen entstanden sind. Wir sind insoweit verpflichtet, die Aufwendungen auch konkret zu beziffern und zu belegen.

### 7. Umbuchung

7.1. Für die Bearbeitung von Umbuchungen (z.B. Änderungen der Reistermine, der Reiseart, des Reiseziels, des Anflugs- und/ oder Ankunftsorts oder die Unterkunft) werden pro Reiseagst 50,00 EURO erhoben.

7.2. Wenn Sie innerhalb von 30 Tagen vor Reisebeginn eine Umbuchung vornehmen wollen, dann können Sie dies nur noch tun, indem Sie die gebuchte Reise gegen Gebühr (siehe Ziff. 6.5.) stornieren und eine neue Reise anmelden.

### 8. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus anderen wichtigen Gründen nicht in Anspruch, so werden wir uns bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn eine Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen. Wir sind berechtigt, 20% des erstatteten Betrages als Ausgleich für zusätzliche Mühen und Kosten einzubehalten.

9. Rücktritt und Kündigung durch gotp - Golf Travel Project GmbH

9.1. Wir können den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist jederzeit kündigen, wenn Sie die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung durch uns nachhaltig stören oder wenn Sie sich darrt vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

9.2. Kündigen wir, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis, müssen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie derjenigen Vorteile anrechnen lassen, die wir aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangen, einschließlich der von uns den Leistungsträgern erstatteten Beträge. Mehrkosten für eine eventuelle Rückbeförderung tragen Sie selbst. Im Übrigen bleiben Schadenersatzansprüche unberührt.

9.3. Ist in der Beschreibung der Reise ausdrücklich auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen, so können wir bei Zugang dieser Erklärung bis zu drei Wochen vor Reisebeginn zurücktreten, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Der bereits bezahlte Reisepreis wird unverzüglich zurückerstattet.

9.4. Sobald die Unmöglichkeit der Reisedurchführung für uns ersichtlich ist, sind wir verpflichtet, Sie hierüber zu unterrichten.

9.5. Sollten wir den Reisevertrag nach 9.3. kündigen, so sind Sie berechtigt, die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus unserem Angebot anzubieten. Sie haben dieses Recht unverzüglich nach unserer Rücktrittserklärung uns gegenüber geltend zu machen; sofern Sie auf Ihr Recht auf Teilnahme an einer gleichwertigen Reise verzichten, erhalten Sie den gezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

10. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

10.1. Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt (z.B. Krieg, Naturkatastrophen) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Sie als auch wir den Vertrag kündigen.

10.2. Wird der Vertrag gekündigt, so können wir für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Im Fall unserer Kündigung stehen Ihnen auch die in Ziff. 9.5. genannten Rechte zu.

10.3. Ergeben sich die zu einer Kündigung berechtigenden Umstände nach Antritt der Reise, so kann der Vertrag ebenfalls von beiden Seiten gekündigt werden. Wir werden dann sofort die infolge der Aufhebung des Vertrages notwendigen Maßnahmen treffen. Insbesondere werden Sie, falls eine Rückbeförderung vorgesehen war, zurückbefördert. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von Ihnen und uns je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten Ihnen zur Last.

11. Haftung

11.1. Wir haften als Reiseveranstalter für

11.1.1. die gewissenhafte Reisevorbereitung;

11.1.2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;

11.1.3. die Richtigkeit der Beschreibung aller im Katalog angegebenen Reiseleistungen, sofern wir nicht gemäß Ziff. 3 vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt haben;

11.1.4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen,

11.1.5. ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Personen.

11.2. Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und hierfür ein Beförderungsausweis des Beförderungunternehmens ausgestellt, werden wir insoweit lediglich vermittelnd tätig, sofern wir in der Reiseausschreibung und in der Reisebestätigung ausdrücklich darauf hinweisen. Dies gilt auch für Zubringerdienste im innerdeutschen Linienverkehr. Wir haften im Fall unserer Vermittlerfähigkeit daher nicht für die Nichterbringung oder Schlechterfüllung dieser Leistung. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen, auf die wir Sie ausdrücklich hinweisen und die wir Ihnen auf Wunsch zugänglich machen.

11.3. Bei allen Flugreisen gelten für die Flugbeförderung die Beförderungsbedingungen des ausführenden Luftfrachtführers (Fluggesellschaft), die auf Wunsch zugänglich gemacht werden. Die Rechte und Pflichten von uns nach dem Reisevertragsgesetz und nach ihren allgemeinen Reisebedingungen werden durch die Bedingungen des jeweiligen Beförderungsunternehmens nicht eingeschränkt.

### 12. Gewährleistung

12.1. Sollte eine Reiseleistung nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht werden, so können Sie Abhilfe verlangen. Wir können auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass wir eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbringen. Wir können die Abhilfe verweigern, wenn sie unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

12.2. Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise können Sie eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Die Minderung tritt nicht ein, soweit Sie es schuldhaft unterlassen, den Mangel unverzüglich, d.h. ohne schuldhaftes Zögern anzuzeigen.

12.3. Können wir aufgrund einer unterlassenen Mängelanzeige keine Abhilfe mehr schaffen, entfallen etwaige Minderungs- und Schadenersatzansprüche.

12.4. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse Ihrerseits gerechtfertigt wird.

12.5. Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leisten wir innerhalb angemessener von Ihnen gesetzter Frist keine Abhilfe, so können

Sie den Reisevertrag im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen kündigen (zweckmäßigerweise schriftlich). Dasselbe gilt, wenn Ihnen die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, uns erkennbarem Grund nicht zumuten ist.

12.6. Wird der Vertrag danach aufgehoben, behalten Sie den Anspruch auf Rückbeförderung und schulden uns den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen nicht völlig wertlos für Sie waren.

12.7. Sie können unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den wir nicht zu vertreten haben.

### 13. Beschränkung der Haftung

13.1. Unsere Haftung aus dem Reisevertrag ist insgesamt auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, insoweit ein Schaden des Reisegastes, der nicht Körperschaden ist, weder vorsätzlich noch grobfahrlässig herbeigeführt wurde oder soweit wir für einen, dem Reiseagst entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

13.2. Ein Schadenersatzanspruch gegen uns ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als auch aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen erlassenen gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

13.3. Für alle deliktischen Schadenersatzansprüche, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist unsere Haftung auf Sachschäden je Reiseagst und Reise auf 4.100,- EURO begrenzt. Übersteigt der 3-fache Reisepreis diese Summe, ist die Haftung auf die Höhe des 3-fachen Reisepreises beschränkt.

13.4. Kommt uns die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so haften wir für die ordnungsgemäße Erbringung der Luftbeförderungsleistungen neben dem Ausführender als vertragliche Luftfrachtführer nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit dem Montrealer Abkommen vom 28. Mai 1999.

13.5. Wir haften generell nicht für Fremdleistungen, die nicht Bestandteil der gebuchten Reise sind (z.B. Ausflüge, Sportausübungen usw.). Solche zusätzlichen Leistungen werden zum Beispiel von der Agentur vor Ort oder dem Hotel in Eigenregie angeboten. Auch wenn Sie durch einen Reiseleiter, der für uns tätig ist, angeboten werden, handelt es sich um eine Fremdleistung, für die nicht wir, sondern nur unsere Leistungsträger vor Ort selbst haften. Falls solche Fremdleistungen vermittelt werden, ist unsere Haftung für Vermittlerfehler ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen. Unsere Haftung beschränkt sich auf die in der Reisebestätigung genannten Leistungen.

### 14. Mitwirkungspflicht

14.1. Bei Leistungsstörungen sind Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, daran mitzuwirken, Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

14.2. Sollten Sie Beanstandungen haben, für die wir einstehen können, so wenden Sie sich bitte sofort an unsere örtliche Vertretung. Sie wird sich umgehend um Abhilfe bemühen. Wenn Sie festgestellte Mängel der Vertretung nicht anzeigen, haben Sie später keinen Anspruch auf Minderung oder Schadenersatz. Ansprüche können von der Vertretung nicht anerkannt werden. Wenn wir keine örtliche Reiseleitung eingesetzt haben und nach der vertraglichen Vereinbarung eine solche auch nicht geschuldet ist, sind Sie verpflichtet, uns direkt unverzüglich Nachricht über die Beanstandungen zu geben und um Abhilfe zu ersuchen. Der Kontakt mit uns kann unter folgender Anschrift erfolgen: gotp - Golf Travel Project GmbH, Hugo von Königssegg Str. 18, 87534 Oberstaufen, Telefon 08386-9911990, Fax 08386-4113, eMail: [info@gotp.de](mailto:info@gotp.de)

14.3. Können Ihre Beanstandungen durch eine der Vertretung nicht hinreichend gehoben werden, sollten Sie zusammen mit unserer Vertretung eine Niederschrift über eine Beanstandung abfassen. Die Niederschrift ersetzt nicht die unverzügliche Geltendmachung der Ansprüche. Die örtliche Reiseleitung ist auch nicht befugt, geltend gemachte Ansprüche anzuerkennen.

### 15. Gepäck, Gepäckverlust oder -beschädigung

Schäden bei aufgegebenem Gepäck oder Verlust sind sofort nach Anknunft noch im Flughafengebäude der Fluggesellschaft zu melden. Beachten Sie die Beförderungsbedingungen der Fluggesellschaft. Es gelten deren Beförderungsbedingungen. Ohne eine Kopie des Schadenformulars P.I.R. ist eine Anspruchsstellung bei der Fluggesellschaft ausgeschlossen. Fluggesellschaften haften nur mit bestimmten Beträgen je nach Gewicht des Gepäckstückes, das bei Aufgabe im Flugticket eingetragen wird. Zur Anspruchsstellung müssen Sie den Flugschein und Gepäckabschnitt vorweisen. Die Bestätigung des/ der Reiseleiters/in oder einer Person, die nicht im Auftrag der Fluggesellschaft handelt, ist wertlos. Ansprüche, die aus einer Gepäckverspätung resultieren, sind innerhalb von 21 Tagen nach Andienung des Gepäcks dem Luftfrachtführer schriftlich anzuzeigen.

### 16. Pass-, Visa-, Gesundheitsvorschriften

16.1. Wir stehen dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

16.2. Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang von Visa durch die diplomatische Vertretung, wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, dass wir die Verzögerung zu vertreten haben.

16.3. Sie sind für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschrift erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, ausgenommen wenn Sie durch eine schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation unsererseits bedingt sind.

16.4. Bitte achten Sie selbst darauf, dass Ihr Reisepass oder Ihr Personalausweis für die gebuchte Reise noch eine ausreichende Gültigkeitsdauer aufweist.

16.5. Sie sollten sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird verwiesen.

### 17. Verbraucherstreitbeilegung und Abtretung

17.1. Wir weisen darauf hin, dass wir - solange nicht gesetzlich verpflichtend - nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnehmen. Wir verweisen insoweit auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr>.

17.2. Eine Abtretung von Ansprüchen gegen uns ist ausgeschlossen, es sei denn es handelt sich um mitreisende Familienangehörige.

### 18. Gerichtsstand und Gültigkeit

18.1. Vereinbart ist deutsches Recht und die Zuständigkeit deutscher Gerichte.

18.2. Sie können uns nur an unserem Sitz verklagen. Für Klagen gegen Sie ist Ihr Wohnsitz maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist unser Firmensitz maßgebend.

18.3. Der Gerichtsstand richtet sich im Übrigen nach den gesetzlichen Vorschriften.

18.4. Sämtliche Angaben im Prospekt/ der Reiseausschreibung entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Änderungen dieser Angaben bis zum Vertragsschluss bleiben vorbehalten.

### 19. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einer Bestimmung des zugrundeliegenden Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Dies gilt auch für die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

### 20. Datenschutz

Wir nutzen Ihre Daten ausschließlich zum Zwecke der Vertragsdurchführung. Durch Ihre Kontaktaufnahme bestätigen Sie, dass Sie mit unseren Datenschutzbestimmungen einverstanden sind. Nähere Informationen zum Umgang mit Ihren Daten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter <https://www.gotp.de/datenschutz>.